



# Gemeindeamt Spital am Semmering

## Amtsstunden:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr  
sowie Dienstag von 15:30 bis 17:30 Uhr

BAUAMT

Bearbeiter: Helmut Wallner, BSc BSc MSc

Tel.: +43(0)3853/32325

E-Mail: [gemeinde@spital-semmering.gv.at](mailto:gemeinde@spital-semmering.gv.at)

**Gegenstand:** Flair Bauträger GmbH, 1230 Wien  
Errichtung einer Parkplatzanlage mit 12  
Stellplätzen und der dazu  
erforderlichen Zu- und Abfahrten inkl.  
Entwässerungsmulde und eines  
Kräuterpfades

Aktenzahl: 131/9-2466-2025

B-2025-1273-00003  
Spital am Semmering, am 19.03.2025

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom 18.07.2024 eingelangt am 18.07.2024 und der Abänderung des ursprünglichen Antrages vom 29.01.2025, eingelangt am 29.01.2025 hat die Flair Bauträger GmbH, 1230 Wien, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.F. LGBl. Nr. 73/2023, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Parkplatzanlage mit 12 Stellplätzen und der dazu erforderlichen Zu- und Abfahrten inkl. Entwässerungsmulde und eines Kräuterpfades auf dem Grundstück Nr.: 105/1, EZ: 60522/00176, KG Semmering 60522 angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.F. BGBl. I Nr. 58/2018, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

**Donnerstag, den 03.04.2025, um ca. 11:30 Uhr**

mit dem Zusammenritt an Ort und Stelle, Bundesstraße 25, 8685 Steinhaus am Semmering angeordnet.

Verhandlungsleiter: Helmut WALLNER, BSc BSc MSc

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwasige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Spital am Semmering zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Die Bürgermeisterin:

  
Maria Fischer



Angeschlagen am: 20.03.2025  
Abgenommen am: .....

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL BZW. DURCH  
VERÖFFENTLICHUNG AN DER ELEKTRONISCHEN AMTSTAFEL

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 8'00 bis 12'00 Uhr sowie Dienstag von 15'30 bis 17'30 Uhr  
Bankverbindung: Raiffeisenbank Mürztal, IBAN: AT73 3818 6000 0540 0130 / BIC: RZSTAT2G186  
Sparkasse Mürzzuschlag, IBAN: AT39 2082 8000 0000 1115 / BIC: SPMZAT21